



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2023/06093**
Datum: 23.08.2023
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	19.09.2023	öffentlich Entscheidung

Betreff: Wirtschaftsplan 2024 der Zoologischer Garten Halle GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Zoologischer Garten Halle GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Wirtschaftsplan 2024 wird genehmigt.
2. Die Mittelfristplanung bis 2028 wird zur Kenntnis genommen.

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)	2024	580.892,00	1.25302_41450000
			4.619.574,00	1.25302_41419000
		2025	400.240,00	1.25302_41450000
			3.182.928,00	1.25302_41419000
		2026	451.204,00	1.25302_41450000
		3.588.222,00	1.25302_41419000	
		2027	-	
			-	
	Aufwand (gesamt)	2024	3.310.100,00	1.25301_53150000
			5.200.466,00	1.25302_53152000
2025		3.310.100,00	1.25301_53150000	
		3.583.168,00	1.25302_53152000	
2026		3.310.100,00	1.25301_53150000	
	4.039.426,00	1.25302_53152000		
	2027	3.310.100,00	1.25301_53150000	
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

Begründung:

I. Vorbemerkungen

Die Stadt Halle (Saale) ist **alleinige Gesellschafterin** der Zoologischer Garten Halle GmbH.

Der Gesellschaftsvertrag (GesV.) der Zoologischer Garten Halle GmbH enthält folgende Regelungen zur Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan:

1. Dem **Aufsichtsrat** obliegt gemäß § 10 Abs. 2 b) GesV. der Vorschlag über den jährlich vorab aufzustellenden Wirtschaftsplan.
2. Der **Gesellschafterversammlung** obliegt gemäß § 7 Abs. 2 i) GesV. die Entscheidung über den Vorschlag des Aufsichtsrates über den jährlich im Voraus aufzustellenden Wirtschaftsplan.

Der Aufsichtsrat hat den Wirtschaftsplan 2024 anlässlich seiner Sitzung am 13. Juni 2023 behandelt und empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Wirtschaftsplan der Zoologischer Garten Halle GmbH für das Geschäftsjahr 2024 zu beschließen.

II. Zuständigkeit des Finanzausschusses

Der **Finanzausschuss** entscheidet abschließend gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 7 der **Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale)** über **Gesellschafterbeschlüsse zu städtischen Beteiligungen**, sofern diese **nicht** zwingend durch den Stadtrat zu fassen sind.

Eine **zwingende Entscheidungsbefugnis** des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) ist vorliegend **nicht** gegeben.

III. Wirtschaftsplan 2024

Planungsgrundlage für den Wirtschaftsplan 2024 ist die „Umsetzungsstudie zur 1. Phase BERGZOO 2031“.

Das **Zukunftskonzept** „Bergzoo 2031“ hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 29. Oktober 2015 für die Zoologischer Garten Halle GmbH beschlossen und die Geschäftsführung beauftragt, das Konzept weiter zu entwickeln.

Mit der Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2024 werden die Inhalte der „Umsetzungsstudie zur 1. Phase BERGZOO 2031“ zeitlich weiter fortgeschrieben.

In der **ersten Entwicklungsphase** war u. a. vorgesehen, dass der Eingang zur Saale attraktiver gestaltet, die Elefantensavanne erweitert, neue Tieranlagen gebaut und die Reilsche Villa zum zentralen Standort für die Zooverwaltung umgebaut werden.

Der Geschäftsführer führt zur Umsetzung des Konzeptes wie folgt aus:

„In der nächsten Entwicklungsphase sollen weitere Maßnahmen zur Erreichung der Zielsetzung aus dem „Zukunftskonzept Bergzoo 2031“ realisiert werden. Der Eingang zur Saale hin wird in seiner Attraktivität deutlich verbessert, um die Erschließung des Saaletourismus und damit die Einbindung des Zoos in den Stadttourismus zu ermöglichen. Der Zoo wird an dieser Seite über ein Turmgebäude mit Panoramafahrstuhl in einem zweistöckigen Konzept erschlossen. Die erste Ebene soll mit einem spannenden Kletterspielplatz und ersten Blicken auf die Elefantensavanne neue Besuchergruppen in den Zoo locken. Über die zweite Ebene gelangt man auf einer Brücke über die großzügig erweiterte Elefantensavanne in den eigentlichen Zoo. Ein besonderes Tiererlebnis, das in dieser Form einmalig in der Zoolandschaft wäre. Für dieses Großprojekt konnten erfolgreich europaweite Ausschreibungen für die Projektsteuerung und Planungsleistungen durchgeführt werden. Die Entwurfsplanung ist nunmehr abgeschlossen und die Fördermittelanträge wurden durch die Investitionsbank Sachsen-Anhalt geprüft. Die Erteilung eines Förderbescheids wird zeitnah erwartet.“

Der Schwerpunkt der Investitionsmaßnahmen zur Umsetzung des Zukunftskonzeptes liegt in den Jahren 2026 und 2027 (2026 mit 6.007 TEUR, 2027 mit 4.768 TEUR).

Die **Gegenfinanzierung** der geplanten Investitionen soll durch **Fördermittel**, den **Verkauf von nicht betriebsnotwendigem Vermögen** der Gesellschaft und die Aufnahme langfristiger **Kredite** (in 2026 i. H. v. 3 Mio. EUR) erfolgen.

Der Geschäftsführer führt in seinem Begründungsteil zum Wirtschaftsplan 2024 wie folgt aus:

„Der vorliegende Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 berücksichtigt die aktuellen Preisentwicklungen insbesondere auch für Strom- und Gaslieferungen sowie die ausgehandelten Konditionen aus den Tarifverhandlungen zum TVöD (VKA) für das kommende Jahr. Auch unter Berücksichtigung dieser Kostenexplosion konnte unter der Annahme von Umsatzerlösen auf Grundlage gleichbleibend hoher Besuchszahlen ein finanzierbarer Entwurf für den Wirtschaftsplan 2024 aufgestellt werden. Zwei Voraussetzungen sind hierfür wesentlich: Die Gewährung des Betriebskostenzuschusses für die Gesellschaft auf Niveau der Vorjahre und die geplante Erhöhung der Eintrittspreise im kommenden Jahr. Nach derzeitigen Erwartungen müssen die Eintrittspreise dennoch bereits im Jahr 2026 erneut angehoben werden. Durch diese Maßnahmen, die Planung von weiteren Großveranstaltungen und die Aufnahme langfristiger Kredite ist es gelungen, die Fortschreibung des Zukunftskonzeptes „Bergzoo 2031“ im hier vorgestellten Wirtschaftsplan und in der Mittelfristplanung zu berücksichtigen. Damit ist auch weiterhin der Weg skizziert, wie der Bergzoo stetig zu einer auch überregional attraktiven und bedeutenden Freizeit- und Bildungseinrichtung mit hohem Erlebniswert ausgebaut werden kann.“

Der vorliegende Planentwurf geht davon aus, dass an die hohen Besucherzahlen der vergangenen Jahre, vor allem auch durch die geplanten Fortsetzungen der „Magischen Lichterwelten“, wieder angeknüpft werden kann.

Für das Planjahr 2024 wird mit 370.000 Besuchern geplant (V-Ist 2023: 370.000 Besucher).

Mittelfristig wird mit unveränderten Besucherzahlen geplant. Die Mittelfristplanung geht von Groß-Veranstaltungen auch in den kommenden Jahren aus.

Ertragslage

Umsatzerlöse für das Jahr 2024 werden in Höhe von 4.846 TEUR (V-Ist 2023: 4.458 TEUR) ausgewiesen. Die Erhöhung der Umsatzerlöse ist auf die geplante Erhöhung der Eintrittspreise zurückzuführen. Mittelfristig werden Umsatzerlöse in Höhe von 4.859 TEUR im Jahr 2025 auf bis zu 5.327 TEUR im Jahr 2028 ansteigend geplant. Der Anstieg der Umsatzerlöse berücksichtigt eine weitere geplante Eintrittspreiserhöhung im Jahr 2026.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** in Höhe von 5.447 TEUR (V-Ist 2023: 6.232 TEUR) werden geprägt durch die Zuwendung (3.311 TEUR) der Alleingeschafterin Stadt Halle (Saale). Die Differenz zum Vorjahr resultiert daraus, dass die sonstigen betrieblichen Erträge im Jahr 2023 die Erlöse aus dem Verkauf von nicht notwendigem Betriebsvermögen (Immobilie Fasanenstraße 6) beinhalten.

Die **Materialaufwendungen** für das Jahr 2024 mit 2.151 TEUR im Vergleich zum V-Ist 2023 um 204 TEUR niedriger geplant, da für das Jahr 2023 noch die zu leistende Umsatzbeteiligung an die Partnerfirma für Durchführung der „Magische Lichterwelten“ berücksichtigt ist. Darüber hinaus berücksichtigt die Planung die stark gestiegenen Energiekosten für Strom und Gas.

Die **Personalaufwendungen** werden im Jahr 2024 werden mit 4.744 TEUR im Vergleich zum V-Ist für 2023 um 334 TEUR höher geplant. Die Planung berücksichtigt die Einigung zum Tarifabschluss für den TVöD VKA vom 22.04.2023 und die damit verbundene Lohnerhöhung um durchschnittlich 11,5 %.

Für das Jahr 2024 wird mit einem Jahresgewinn in Höhe von 2 TEUR (V-Ist 2023: 510 TEUR) geplant.

Im Jahr 2025 wird mit einem, letztmalig durch die ergebnisverbessernde Auflösung des Sonderpostens beeinflussten, Jahresgewinn von 386 TEUR geplant. **Ab dem Jahr 2026 weist die Gesellschaft Verluste aus.**

Vermögenslage

Die **Bilanzsumme** wird im Planjahr 2024 mit 18.777 TEUR im Vergleich zum V-Ist 2023 (16.946 TEUR) um 1.831 TEUR höher ausgewiesen.

Bis zum Jahr 2027 steigt das Vermögen der Gesellschaft infolge der geplanten **Investitionen** in das Sachanlagevermögen zur Umsetzung des Zukunftskonzeptes auf 27.743 TEUR (Bilanzsumme) an. Im Jahr 2028 reduziert sich die Bilanzsumme aufgrund des abschreibungsbedingten Rückgangs des Sachanlagevermögens auf 26.163 TEUR.

Durch die geplante **Aufnahme eines langfristigen Kredites** im Jahr 2026 in Höhe von 3.000 TEUR steigen die Verbindlichkeiten auf bis zu 3.427 TEUR im Jahr 2026 an.

Finanzlage

Der **Cashflow** aus der laufenden Geschäftstätigkeit wird für das Planjahr 2024 in Höhe von 58 TEUR ausgewiesen.

Im Planjahr 2024 ergibt sich ein positiver **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** von 1.590 TEUR, der sich aus dem Mittelabfluss für die geplanten Investitionen in Höhe von 2.008 TEUR und dem Mittelzufluss aus den beantragten Fördermitteln in Höhe von 3.598 TEUR ergibt.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit ist aufgrund der Investitionen zur Umsetzung des Zukunftskonzeptes bis zum Jahr 2027 negativ (2025: -669 TEUR, 2026: -1.684 TEUR, 2027: -1.526 TEUR, 2028: -748 TEUR).

Der **Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit** ist im Planjahr ausgeglichen. Im Jahr 2026 wird durch die geplante Aufnahme eines langfristigen Kredites sowie unter Berücksichtigung der damit einhergehenden Tilgung ein Cashflow in Höhe von 2.808 TEUR ausgewiesen. In den Jahren 2027 (-80 TEUR) und 2028 (-83 TEUR) wird der Cashflow durch die Tilgung des Kredites negativ fortgeschrieben.

Die Gesellschaft verfügte zum 31.12.2022 über **liquide Mittel** in Höhe von 1.020 TEUR, die zum Jahresende 2023 auf voraussichtlich 986 TEUR sinken. Durch den positiven Cashflow aus der Investitionstätigkeit sieht die Planung zum Jahresende 2024 liquide Mittel in Höhe von 2.634 TEUR vor. Mittelfristig reduzieren sich die liquiden Mittel aufgrund der Investitionstätigkeit zur Umsetzung des Zukunftskonzeptes bis zum Jahr 2028 auf 443 TEUR.

Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt

Die Stadt Halle (Saale) ist alleinige Gesellschafterin der Zoologischer Garten Halle GmbH. Für das Planjahr 2024 ff. weist die Zoologischer Garten Halle GmbH einen **Zuschuss der Stadt** in Höhe von insgesamt 3.310.100 EUR aus.

Der Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2024 liegt bislang noch nicht vor. Ein Abgleich kann somit nur mit der Mittelfristplanung des beschlossenen Haushaltsplanes für das Jahr 2023 erfolgen.

Der städtische Haushaltsplan für das Jahr 2023 weist für die Jahre 2024 bis 2026 zur Wirtschaftsplanung des Zoos **deckungsgleiche Transferaufwendungen** in Höhe von 3.310.100 EUR aus.

Im Haushaltsplan für das Jahr 2023 werden die geplanten Zuschüsse Dritter zur Umsetzung der Investitionen aus dem Zukunftskonzept "Bergzoo 2031" im Produkt 1.25302 **Neubau Erlebniswelt Saaletourismus** für die Jahre 2024 bis 2026 abgebildet. Für das Jahr 2024 werden dort 5.200 TEUR ausgewiesen.

In der Wirtschaftsplanung des ZOOs werden für das Jahr 2024 Investitionszuschüsse Dritter (Fördermittel) in Höhe von 3.348 TEUR ausgewiesen.

Die Abweichung ist Folge einer zeitlichen Verschiebung der Projektrealisierung aufgrund der noch ausstehenden Fördermittelbewilligung. Die sich dadurch ergebende Differenz in der Höhe der erwarteten/geplanten Zuwendungen aus Fördermitteln im Planjahr und in Folgejahren ist auf die zeitlich und inhaltlich konkretisierte Planung zurück zu führen. Bei Erstellung des städtischen Haushalts für das Jahr 2024 sollte eine entsprechende Anpassung erfolgen.

Ein Abgleich der Ansätze für die Transferaufwendungen im Haushaltsplan 2023 der Stadt mit der Wirtschaftsplanung der Gesellschaft ist nachfolgend dargestellt.

	in TEUR	2024	2025	2026	2027	2028	Σ
Stadt: Transferaufwendungen		3.310	3.310	3.310	-	-	9.930
Zoo: Zuschuss*		3.311	3.311	3.311	3.311	3.311	16.555
Zuschuss-Differenz*		1	1	1	3.311	3.311	

* Abweichungen sind auf Rundungsdifferenzen sowie darauf zurück zu führen, dass ein Abgleich nur mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2023 erfolgen konnte; dessen Mittelfristplanung nur bis 2026 geht

in TEUR	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Σ
Stadt: Transferaufwendungen für Neubau Erlebniswelt Saaletourismus (Umlage)	1.893	5.200	3.583	4.039	-	-	14.715
davon reine Fördermittel* (88,83% Förderquote)	1.682	4.619	3.183	3.588	-	-	13.072
davon Eigenmittel Zoo (11,17% Eigenanteilquote)	211	581	400	451	-	-	1.643
Zoo: Zuschuss Dritter*	-	3.348	2.161	4.322	3.242	-	13.073
Fördermittel-Differenz*	-1.682	-1.271	-1.022	+734	+3.242	-	+1

* Abweichungen sind auf zeitlichen Verschiebung der Projektrealisierung um ein Jahr sowie Rundungsdifferenzen zurück zu führen, da der Zoo mit gerundeten TEUR-Beträgen plant

Die Wirtschaftsplanung der Zoologischer Garten Halle GmbH sieht Fördermittel für die Umsetzung des Zookonzeptes für den Zeitraum von 2024 bis 2028 in Höhe von insgesamt 13.073 TEUR vor; der städtische Haushalt geht von Fördermitteln in gleicher Höhe aus.

Die im Haushaltsplan für 2023 bis 2026 ausgewiesenen Transferaufwendungen „Neubau Erlebniswelt Saaletourismus“ in Höhe von 14.715 TEUR (Produkt 1.25302) legen eine Förderquote des Landes von 88,83 % sowie entsprechende Eigenanteile des Zoos zu Grunde.

Hinweis:

Die Stellungnahme der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) zum Wirtschaftsplan 2024 der Zoologischer Garten Halle GmbH liegt der schriftlichen Ausfertigung der Beschlussvorlage bei.

Es wird um antragsgemäße Entscheidung gebeten.

Anlagen:

Wirtschaftsplan 2024 der Zoologischer Garten Halle GmbH, bestehend aus:

- Planerläuterungen,
- Gewinn- und Verlustrechnung 2024 - 2028,
- Finanzplanung 2024 - 2028,
- Bilanzplanung 2024 - 2028,
- Haushaltsrelevante Positionen für Träger aus dem Finanzplan 2024 - 2028,
- Personal-, Investitions- und Instandhaltungsplan 2024 - 2028,
- Leistungsdaten 2024 - 2028.